



Umwelttipp

November 2023

Schrittweise Verbot von Mikroplastik

Vielen Kosmetik- und Körperpflegeprodukten werden kleinste Kunststoffkügelchen beigemischt. Sie dienen als Bindemittel und sollen eine bessere Reinigungswirkung erzielen. In Deutschland sind dies etwa 500 Tonnen Mikroplastik pro Jahr.

Wegen der Umweltgefahren dieser Kleinstpartikel empfiehlt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), auf Duschpeelings, Zahncremes, Make-Up oder Kontaktlinsen-Reinigern mit Mikroplastik zu verzichten. Da Kläranlagen dieses Mikroplastik nicht gezielt herausfiltern, gelangen die Kunststoffpartikel über die Abwässer in Flüsse und Meere. An der Oberfläche der Partikel lagern sich dann verschiedene im Meer vorhandene Schadstoffe ab. Mitsamt den Schadstoffen werden die Partikel zum Beispiel von Seehunden, Fischen, Muscheln und anderen Organismen aufgenommen. Im Magen-Darm-Trakt der Tiere können die Schadstoffe freigesetzt werden und deren Gesundheit schädigen. Nicht abgebautes Plastik und die Schadstoffe, die sich im Gewebe der Tiere ansammeln, gelangen außerdem in die Nahrungskette und auf diese Weise auch in den menschlichen Körper.



Foto: Stefan Schwehofer/www.pixabay.com

Deshalb wird der Verkauf von Mikroplastik in den verschiedensten Bereichen von der Europäischen Union schrittweise verboten. Durch neue Regeln der EU-Kommission wird in Zukunft der Verkauf von Mikroplastik als solches untersagt, ebenso von Produkten, denen Mikroplastik zugesetzt wurde und die dieses bei der Verwendung freisetzen. Das Verbot betrifft demnach beispielsweise Granulatmaterial auf Sportanlagen, Kosmetika wie Peelings oder Glitter, ebenso Spielzeug und Pflanzenschutzmittel. Die Maßnahmen sollen nach und nach umgesetzt werden: Das Verbot von Mikroperlen und losem Glitter soll bereits ab 15. Oktober 2023 gelten, in anderen Fällen soll das Verkaufsverbot erst in den kommenden Jahren in Kraft treten.

Das Granulat auf Kunstrasenplätzen und anderen Sportanlagen ist die größte Quelle für die Freisetzung von zugesetztem Mikroplastik, und damit ein Umweltproblem. Hier soll das Mikroplastik-Verbot nach acht Jahren in Kraft treten.

Bei bereits erworbenen Produkten, die Mikroplastik oder andere Kunststoffe enthalten, entsorgen Sie den Inhalt bitte im Restmüll (damit das enthaltene Mikroplastik wirklich nicht mehr in die Umwelt/Gewässer gelangen kann) und die restentleerte Verpackung in die Gelbe Tonne/Wertstofftonne zur weiteren stofflichen Verwertung.

Eine Liste von Produkten, die Mikroplastik enthalten, und weitere Informationen sind im Internet zugänglich unter www.bund.net.

Textquellen: RND, BUND, Tagesschau, GEO, Statista, Umweltbundesamt

Mikroplastik ist überall

Jährliche Pro-Kopf-Emissionen von Mikroplastik nach ausgewählten Quellen in Deutschland (in g)

Reifenabrieb Pkw.....	998
Freisetzung Abfallentsorgung.....	303
Abrieb von Bitumen im Asphalt.....	228
Pelletverluste.....	182
Verwehungen Sport- und Spielplätze.....	132
Freisetzung auf Baustellen.....	117
Abrieb von Schuhsohlen.....	109
Abrieb Kunststoffverpackungen.....	99
Reifenabrieb Lkw.....	89
Faserabrieb bei der Textilwäsche.....	77
Abrieb von Farben und Lacken.....	65
Abrieb von Besen und Kehrmaschinen.....	38
In Kosmetik.....	19

Quelle: Fraunhofer-Institut/Stand Juni 2018